

Liebes Ratssekretariat

Anbei reiche ich gerne folgende Fragen für die Fragestunde ein:

1. In Art. 8 Abs. 2 COVID 19 Härtefallverordnung ist die maximale Höhe von Härtefallzahlungen auf 20% des Umsatzes und CHF 750'000 (ausnahmsweise CHF 1.5 Millionen) festgelegt. Die Regierung ist sich sicher bewusst, dass grössere Unternehmungen im Kanton damit ungenügende Beiträge an die Fixkosten erhalten. Ist die Regierung gewillt, sich beim Bund für einen Verzicht auf diese Obergrenze einzusetzen?
2. Die Regierung hat festgelegt, dass lediglich 50% des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes mit Härtefallzahlung gedeckt werden. Damit schöpft die Regierung die Möglichkeiten gemäss Härtefallverordnung nicht vollständig aus. Weshalb ist die Regierung der Ansicht, dass eine Entschädigung von nur der Hälfte der Fixkosten des Umsatzverlustes ausreichend ist für die betroffenen Unternehmungen? Ist die Regierung gewillt, sofort allen betroffenen Unternehmungen Sicherheit zu geben und die Zusicherung abzugeben, dass mindestens 90% des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes gedeckt werden?

Besten Dank für die Beantwortung.

Beste Grüsse
Martin Bettinaglio
Grossrat Serneus